

findet je eine Vortragsreihe über »Buchhändlerische Betriebslehre« und über »Herstellungswesen« statt. Diese Kurse sind geplant für je 3 Abende, Teilnehmergebühr M. 3.—. Anmeldungen sind umgehend zu richten an den Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verein (Fachgruppe Buchhandel im D. S. B.) in Leipzig, Hospitalstr. 25.

Das Fest des Buches. — So betitelt sich das am vergangenen Sonnabend, 6. November, in allen Sälen des Deutschen Buchhändlerhauses in Leipzig stattgefundene diesjährige Wohltätigkeitsfest des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Vereins (Fachgruppe Buchhandel im D. S. B.), Kreis Leipzig. Es handelte sich bei dieser Veranstaltung erstens darum, für das Buch durch künstlerische Darbietungen zu werben, und zweitens in Not geratenen bedürftigen Berufsangehörigen des graphischen Gewerbes eine Unterstützung zu Weihnachten zu verschaffen. Dank der rührigen Tätigkeit des Festausschusses und der umfassenden Werbung (Ankündigungen im Börsenblatt und den Tageszeitungen, Plakatanschlag usw.) war diesem Feste wiederum ein voller Erfolg beschieden wie vor zwei Jahren. Etwa 800 Personen hatten dem Rufe der Einladung Folge geleistet. Unter ihnen sah man Vertreter des Börsenvereins, die Herren Generaldirektor Dr. Heß und Professor Dr. Renz, der Buchhändler-Lehranstalt (Studiendirektor Prof. Dr. Frenzel), des Buchdruck- und Buchbindereigewerbes, des Stadtverordneten-Kollegiums, der Tagespresse usw. Eine hohe Ehre wurde dem Verband ferner zuteil durch das persönliche Erscheinen des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig, Oberjustizrat Dr. Rothe, der erst vor einigen Tagen aus Amerika zurückgekehrt war, wo er eine Anleihe unterzeichnet und sich des weiteren besonders auch über das dortige Bibliothekswesen unterrichtet hat. Nach einleitenden Musikvorträgen des Leipziger Tonkünstler-Orchesters begrüßte der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Otto Krüger, die zahlreich erschienenen Gäste und verbreitete sich dann über den Zweck des Abends. Hierauf kam ein Vor- und Mahnspruch von Gustav Herrmann zum Vortrag, der eindringlich daran ermahnte, das deutsche Buch zu fördern, wo es auch immer sei, und der vom Schauspieler Jochen Poelzig vom Alten Theater ausdrucksvoll gesprochen wurde. Das nun folgende Glanzstück des Abends stellte eine eigenartige Neuerung dar und darf als aktuell bezeichnet werden: »Buch und Tanz«, eine getanzte Kulturgeschichte in 10 Bildern von Sabine Lipp, ausgeführt von letzterer und ihrer Tanzschule sowie von Ronna Fairy, Agnes Del Sarto und Deti Tolnay. Diese Tanzschöpfungen, umrahmt von Leitworten und Lichtbildern, zeigten die Entwicklung des Buches und des Tanzes und ihre Wechselbeziehungen vom Ursprung bis zum heutigen Tage. Nicht endenwollender Beifall belohnte diese hervorragenden Leistungen. Einen weiteren Glanzpunkt im Programm stellte Frau Agnes Del Sarto mit ihren Liedern zur Laute dar. Die bekannte und beliebte Künstlerin erntete ebenfalls rauschenden Beifall, der sie zu einigen Zugaben zwang. Dazwischen hatte auch der Vorsitzende des Ehrenausschusses für dieses Fest, Herr Geh. Hofrat Dr. E. Volkman, Gelegenheit genommen, das Oberhaupt der Stadt Leipzig zu begrüßen. Unter jubelnder Zustimmung der Festversammlung dankte er ihm für das große Interesse, das er durch sein persönliches Erscheinen dem Buch und im besonderen dem Leipziger Buchhandel entgegenbringe. Der Ausklang des Abends: Festball und Tombola. Bis in die frühen Morgenstunden schwang Terpsichore bei den Tönen einer Jazz-Kapelle über jung und alt ihr Szepter. Eine reichhaltige Gabenverlosung fand guten Zuspruch. Man sah viele Teilnehmer mit einem Paket Bücher unter dem Arme nach Hause wandern. Erwähnt sei noch das Festprogramm, das in Form einer Sondernummer des Börsenblattes zur Verteilung kam. Neben sachlichen Aufsätzen, wie: Fest des Buches, Das Buch auf allen Lebenswegen von Gerhard Renz, Die Mission des Buchhändlers, Bugra-Erinnerungen, Der Bücherfreund auf Reisen, Momentbilder von E. Achim, beweist der übrige Inhalt der Festnummer, daß der Humor im Buchhandel noch nicht erloschen ist. — Das so schön verlaufene Fest, das hoffentlich seinen guten Zweck erfüllt hat, wird bei allen Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben. C. Str.

Kundgebung gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften. — Am 4. Nov. fand im ehemaligen Herrenhause in Berlin unter Mitwirkung des Börsenvereins, des Deutschen Verleger-Vereins und der Deutschen Buchhändlergilde die große Kundgebung für die Freiheit des Schrifttums und der Kunst gegen das Schmutz- und Schundgesetz statt. Den Vorsitz führte Staatssekretär a. D. Curt Baake. Als Redner traten auf: Professor Hans Baluschek, Dr. Paetel, Pastor Lic. Moering, Professor Paul Hildebrandt, Chefredakteur Georg Bernhard, Rechtsanwalt Wenzel Goldbaum, Dr. Karfen und Dr. Cloesser. Ludwig Fulda hatte in letzter Stunde ab-

gesagt; für ihn trat als Vertreter der Schriftsteller Dr. Döblin ein. Alle vorgenannten Redner sprachen sich entschieden gegen das Gesetz aus. Professor Hans Baluschek führte aus, daß in der Freiheit gerade die größte Schöpferkraft liege. Das Gesetz in seiner jetzigen Fassung sei unmöglich, man könne nicht ein Gesetz schaffen, das auf unklaren Paragraphen stehe. Die erste Vorbedingung für ein solches Gesetz sei eine präzise Definition, was überhaupt unter Schmutz und Schund zu verstehen wäre. Ehe das Gesetz überhaupt zustande gekommen wäre, hätten die Schriftsteller und Künstler Stellung nehmen und sich vielleicht vom Fach aus an der Definition des Gesetzes beteiligen müssen. Es müsse auf alle Fälle verhindert werden, daß die Künstler bei diesem Gesetz völlig ausgeschaltet werden. Seines Erachtens müßten die Künstler, falls das Gesetz durchkommt, in den Prüfungsstellen eine Majorität bilden. Höchste Gewissenhaftigkeit sei bei der Auslegung des Gesetzes am Plage; die Kunst dürfe nicht auf den Schmutz- und Schundhaufen geworfen werden. Dr. Döblin wandte sich besonders dagegen, daß durch das Verbot irgendeiner Landesprüfstelle ein Kunstwerk im ganzen Reich verboten werden könnte. Dies sei ein ganz unhaltbarer Zustand. Er bemerkt zum Schluß, daß, falls das Gesetz durchkommen sollte und durch irgendeine Landesprüfstelle ein Verbot für das ganze Reich zustande käme, sich die Schriftsteller Mann für Mann gegen eine solche Knebelung des Schrifttums einsetzen würden; sie würden als Protest solche Schriften lesen und sich verurteilen lassen. Vom Standpunkt des Geistlichen versucht Pastor Lic. Moering die Freiheit gegen das erzieherische Mordertum der »Souverante«. Chefredakteur Bernhard beanstandete besonders, daß das Gesetz keine Sicherung des Verfahrens kenne. Es kann jemandem passieren, daß er sich auf der Schmutzliste befindet, ohne eine Ahnung von dem Verfahren zu haben, das nach dieser Richtung hin eingeleitet ist. Das Gesetz läßt zu, daß das Verfahren eingeleitet wird, ohne daß der Angeschuldigte gehört wird. Darauf wandte er sich wie seine Vorredner ganz entschieden gegen die Landesprüfstellen und die Bestimmung, daß durch irgendeine Landesprüfstelle ein Kunstwerk für das ganze Reich verboten werden kann. Dr. Wenzel Goldbaum führte einige Beispiele aus seiner Praxis an, unter anderem den Fall Brunner in Frankfurt a. M., und betonte, daß das, was wir mit diesem Gesetz bekommen, die literarische Feme sei. Darauf sprachen noch Prof. Paul Hildebrandt und Dr. Karfen als Vertreter der Lehrerschaft sowie Dr. Cloesser als Vertreter der Schriftsteller. Auch sie wiesen auf die große Gefahr hin, die das Gesetz mit sich bringt. Prof. Hildebrandt und Dr. Karfen verwiesen den Kampf in die Schule und das Elternhaus. Hervorheben möchten wir noch besonders die Ausführungen des Herrn Dr. Paetel, der als Vertreter des Buchhandels sich etwa wie folgt äußerte: Wenn ich jetzt nach dem Künstler und Schriftsteller als Vertreter des Buchhandels, insbesondere des Deutschen Verlegervereins hier spreche, so habe ich den Worten meiner Vorredner, was das Gesetz als solches und seinen Inhalt betrifft, sehr wenig hinzuzufügen. Ich möchte mein Bedauern aussprechen, daß bei einem Gesetz, das so hohe Kulturgüter und so hohe Belange des deutschen Volkes betrifft, der Parteistandpunkt zutage tritt. Die Buchhändler sind sich darüber einig, daß man dieses Gesetz nicht von einem Parteistandpunkt betrachten soll; ein solches Gesetz muß von allen Parteien abgelehnt werden. Der deutsche Buchhandel, soweit er organisiert ist, hat sich stets fern von Schmutz und Schund gehalten, und deshalb ist die Empörung im Buchhandel um so größer, daß ihm ein Gesetz auferlegt werden soll, das die stärkste Zensur bedeutet und das den Geschäftsgang des deutschen Buchhandels auf das empfindlichste schädigt, bald schlimmer als die Lex Heinze seinerzeit. Man darf zum Schutz der Jugend die Erwachsenen nicht bevormunden wollen und damit die Entwicklung der Kunst und Wissenschaft behindern. Der Buchhandel muß frei sein, der Kunst und Wissenschaft zu dienen, ohne daß das Damoklesschwert der Prüfungskommission ihn behindert. Der Buchhandel, Verlag wie Sortiment, lehnt das Gesetz in dieser Fassung ab; es würde die größte Gefahr für Kunst und Wissenschaft und für den Buchhandel bedeuten.

In der Diskussion sprach der frühere Zensor des Berliner Polizeipräsidiums, Herr Professor Brunner. Er wandte sich mit allem Nachdruck gegen dieses Gesetz in etwa folgenden Ausführungen: Ich bin gekommen, um Stellung zum Gesetz zu nehmen. Ich darf es Ihnen gleich sagen, ohne jede politische Beziehung, ohne einen Standpunkt der Weltanschauung hervorzuheben, ich spreche mich entschieden gegen dieses Gesetz aus. Es ist für mich nichts anderes maßgebend als mein Gewissen und meine große Erfahrung auf diesem Gebiete, und ich glaube offen sagen zu dürfen, gerade weil ich der Jugend und der Reinheit im Volke mit Aufopferung meiner ganzen Persönlichkeit gedient habe, gerade darum bin ich noch mutig genug, in den Kampf